

Sehr geehrter Testkunde, sehr geehrte Testkundin,

dies ist Ihr persönlicher Laufzettel. Er führt Sie durch den Testablauf und enthält weitere wichtige Informationen.

1. Für unsere Unterlagen:

Bitte ausfüllen und beim Testpersonal abgeben.

- Einverständniserklärung zur Durchführung d. Tests auf SARS-CoV-2 (Seite 2)

2. Für Ihren persönlichen Ablauf und Ihre Unterlagen

- Datenschutz: Ergänzende Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Zwecke von PoC-Antigen-Tests (Seite 3)
- Regeln und Schritte während des Besuchs unseres Testzentrums (Seite 4)
- Hinweise zur Durchführung und Risiken der Testung (Seite 5)
- Preisliste (Seite 5)

Vielen Dank!
Ihr SERIMED-Team

**Anlage 12 TZ
Check-In Testkunde**

Nr. (füllt Personal aus)

**Einverständniserklärung
zur Durchführung eines PoC-Antigen-Tests (analog PCR-Test)**

PoC-Antigen-/PCR-Tests werden genutzt, um Ergebnisse über das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu erhalten und die Gefahr der Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus zu verhindern und zu reduzieren. Die Durchführung der Testung erfolgt durch geschultes Personal mittels einer Probenentnahme.

Das Ergebnis liegt in der Regel nach 10-15 Minuten vor.

Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die testdurchführende Stelle nach § 8 i.V.m. § 7 IfSG im Falle einer positiven Testung das Gesundheitsamt über das Testergebnis namentlich und unverzüglich informieren muss. Eine weitere Zustimmung meinerseits ist hierfür **nicht** erforderlich. Ich wurde über die Durchführung und die Risiken der Testung aufgeklärt. Hiermit erteile ich mein Einverständnis zur Durchführung der Testung nach den Vorschriften der „Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-TestV)“ in der jeweils geltenden Fassung gegenüber der folgenden testenden Stelle:

SERIMED GmbH & Co. KG
Am Waldstadion 5
07937 Zeulenroda-Triebes

Mein Einverständnis kann ich jederzeit und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf meines Einverständnisses wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Folgende Angaben zwingend erforderlich: Personalausweis bitte zum Abgleich vorzeigen

Getestet werden soll (bitte eine Variante ankreuzen):

- überwachter PoC-Antigen Schnelltest (3-G-/2-G-Plus-/1 G-Regel)
– Ich erkenne die Preisliste (Seite 5) an.
- Antigen-PoC-Schnelltest als "Bürgertest" - kostenlos
- NAT-Testabstrich, z.B. PCR - Ich erkenne die Preisliste (Seite 5) an.

Vor- & Zuname:			
Geburtsdatum:		Nr. Personalausweis:	
Anschrift:			
Telefon:			
E-Mail-Adresse:			

- Ich möchte das Testergebnis an meine E-Mail-Adresse gesandt bekommen. (Wartezeit entfällt)

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname)

Anlage 12 TZ Check-In Testkunde

Ergänzende Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Zwecke von PoC-Antigen-Tests

Verantwortlich ist:

Andreas Otto, SERIMED GmbH Co. KG, Am Waldstadion 5, 07937 Zeulenroda-Triebes

Als betroffene Person haben Sie nach den Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) folgende Rechte:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über diesen Umstand sowie über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzl. Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO). Beruht die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung, so dürfen Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO). Sie haben das Recht, zu allen mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung Ihrer Rechte gemäß der DS-GVO im Zusammenhang stehenden Fragen unsere oben genannte datenschutzbeauftragte Person zu Rate ziehen (Art. 38 Abs. 4 DS-GVO).

Beschwerderecht:

Sie haben das Recht sich an unsere Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen die DS-GVO oder eine andere datenschutzrechtliche Vorschrift verstößt (Art. 77 DS-GVO). Unsere Datenschutzaufsichtsbehörde erreichen Sie unter:

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI)
Postfach 900455, 99107 Erfurt
Per Fax: 0361 / 37 71904
<mailto:poststelle@datenschutz.thueringen.de>

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Rechtsgrundlage ist Ihre Einwilligung gem. Art. 9 Abs. 2 lit. a) DS-GVO i.V.m. der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestV) vom 21. September 2021. Weitere Verarbeitungen können im Einzelfall aus verbundenen gesetzlichen und vertraglichen Pflichten resultieren.

Empfänger Ihrer Daten:

Ihre Daten werden nur von Beschäftigten verarbeitet, welche für die entsprechende Aufgabenerfüllung zuständig und auf Vertraulichkeit verpflichtet sind. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies aus gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist, beispielsweise nach den Vorschriften des § 7 Infektionsschutzgesetzes (IfSG) an die zuständigen Behörden.

Speicherdauer der Daten:

Ihre Einverständniserklärung und die Dokumentation der Tests bewahren wir zu Zwecken der Nachweisführung solange auf, wie es für den Nachweis der korrekten Abrechnung der Testungen in der testenden Stelle erforderlich ist, voraussichtlich bis zum 31.12.2024. Ihr individuelles Testergebnis und den Nachweis der Meldung an das zuständige Gesundheitsamt nach einem positiven

Anlage 12 TZ Check-In Testkunde

Testergebnis bewahren wir bis zum 31.12. 2022 auf. Die Proben werden nach Durchführung und Ergebnisfeststellung vernichtet und entsorgt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Mit Ihrem Einverständnis für die Testung müssen Sie Ihre Daten zur Verfügung stellen. Im Fall eines positiven Testergebnisses sind wir nach § 8 i.V.m. § 7 IfSG zur namentlichen Meldung an die zuständige Behörde verpflichtet. Ohne diese Daten können wir keinen Test durchführen.

Regeln im Testzentrum

- ✓ Bei einem notwendigen Aufenthalt in Innenräumen: Falls Sie Erkältungssymptome aufweisen, rufen Sie vor Zutritt das Testpersonal an (Kontaktaten finden Sie auf der nächsten Seite).
- ✓ Bitte halten Sie stets einen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Person.
- ✓ Husten und Niesen Sie nur in die Armbeuge.
- ✓ Das Tragen eines medizinischen Mundnasenschutzes ist Pflicht. Der Mundnasenschutz darf nur nach Aufforderung durch das Testpersonal kurz abgenommen werden und muss danach ohne Aufforderung umgehend wieder aufgesetzt werden.

Schritte:

1. Check-In

Diesen haben Sie bereits absolviert, denn Sie haben Ihren Laufzettel in der Hand.

2. Warten

Bitte begeben Sie sich in den beschilderten Wartebereich und warten Sie, bis das Testpersonal Sie zu sich ruft.

3. Testen

Geben Sie bitte die 1. Seite Ihrer Einverständniserklärung dem Testpersonal. Nach erfolgreicher Prüfung werden Sie getestet. Befolgen Sie genau die Anweisungen des Testpersonals.

Achtung: Bei einem positiven Testergebnis werden Sie zeitnah vom Testpersonal angesprochen und über das weitere Vorgehen aufgeklärt.

4. Warten

Haben Sie eine E-Mail-Adresse angegeben, wird Ihnen das Testergebnis zugesandt und Sie können zu Punkt 5. übergehen.

Bitte begeben Sie sich wieder in den Wartebereich und warten Sie, bis das Testpersonal Sie wieder zu sich ruft und mit Ihnen das Ergebnis bespricht.

Verlassen Sie bitte umgehend das Testzentrum über den beschilderten Ausgang.

Anlage 12 TZ Check-In Testkunde

Hinweise zur Durchführung und Risiken der Testung

Bei der Durchführung des PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 wird wahlweise ein:

- Nasen- oder Rachenabstrich durchgeführt oder
- es wird in ein Testbehältnis gespuckt.

Für ersteres wird die Probe durch einen Abstrich mittels eines in die Nase/Rachen eingeführten Wattestäbchens genommen. Auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in Einzelfällen zu Verletzungen, wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen.

Die Auswahl der Testart obliegt der Firma und wird den Testmitarbeitern vorgegeben. Diese können an der Auswahl keine Änderungen vornehmen.

Ist der Antigentest positiv, hat der Getestete unverzüglich ein NAT-Test (z.B. PCR) durchführen zu lassen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben.

Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.

Preisliste

Folgende Preise erheben wir für die Testleistungen:

1. überwachter PoC-Antigen Schnelltest (3-G-/2-G-Plus-/1 G-Regel)
 - a. wochentags 10,00 €
 - b. Sonntags 15,00 €
2. Antigen-POC-Schnelltest als "Bürgertest" – kostenlos
3. NAT-Testabstrich, z.B. PCR
 - a. bei Vorliegen eines Anfangsverdachts, wie Schnelltest – kostenlos
 - b. ohne Anfangsverdacht 20 € (+59 € Testkit Rechnung kommt vom Labor)